



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 14. Juni 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 26. Juni 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 27. Juni 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Dr. Conradin Cramer**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Remo Gallacchi)			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen</b>				
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	WVKo		13.5101.02
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK	FD	13.5233.01
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2027.02 12.2028.02
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 12.0626.01 Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	12.0626.02
8.	Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselArea – Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017 <b>Antrag auf Terminierung: Mittwoch, 26. Juni 2013, 15.00 Uhr</b>	WAK	WSU	13.0647.01

9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	BKK	ED	13.0334.02 12.5152.04
10.	Ausgabenbericht betreffend 500 Jahre Basler Rathaus	BKK	PD	13.0559.01
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	PetKo		12.1670.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	PetKo		12.1723.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	PetKo		13.5093.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
14.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen	Ratsbüro		12.5149.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		PD	10.5260.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung		PD	11.5085.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014		BVD	13.5180.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn		BVD	13.5183.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof		BVD	13.5188.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"		BVD	13.5205.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum		BVD	11.5336.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz		BVD	12.5376.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen		BVD	12.5375.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel		ED	13.5206.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern		ED	11.5068.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten		ED	10.5353.02

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen	JSD	11.5051.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz	JSD	12.5377.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution	JSD	10.5326.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen	JSD	11.5056.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals	FD	13.5186.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal	FD	13.5203.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal	FD	11.5103.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen	WSU	11.5086.02

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

10.5260.03	15	11.5086.02	34	12.5149.02	14	13.5093.02	13	13.5205.02	20
10.5326.02	29	11.5103.02	33	12.5375.02	23	13.5101.02	4	13.5206.02	24
10.5353.02	26	11.5336.02	21	12.5376.02	22	13.5180.02	17	13.5233.01	5
11.5051.02	27	12.0626.02	7	12.5377.02	28	13.5183.02	18		
11.5056.02	30	12.1670.02	11	13.0334.02	9	13.5186.02	31		
11.5068.02	25	12.1723.02	12	13.0559.01	10	13.5188.02	19		
11.5085.02	16	12.2027.02	6	13.0647.01	8	13.5203.02	32		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	<b>WVKo</b>		13.5101.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 13.0334.01 Änderung des Schulgesetzes betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	<b>BKK</b>	ED	13.0334.02 12.5152.04
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag Nr. 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann	<b>BKK</b>	BVD	12.2027.02 12.2028.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	<b>PetKo</b>		12.1670.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	<b>PetKo</b>		12.1723.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	<b>PetKo</b>		13.5093.02
7. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2012 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2012 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b> <b>BKK</b>	FD	13.5233.01
8. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen	<b>Ratsbüro</b>		12.5149.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen		WSU	11.5086.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
10. Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	13.0737.01
11. Ratschlag betreffend "OSZE-Ministerratskonferenz 2014"	<b>FKom</b>	PD	13.0390.01
12. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	<b>JSSK</b>	GD	13.0739.01
13. Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	<b>JSSK</b>	JSD	13.0847.01
14. Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt	<b>UVEK</b>	BVD	13.0701.01
15. Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen	<b>UVEK</b>	BVD	13.0784.01
16. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse	<b>UVEK</b>	BVD	13.0800.01 07.5009.05
17. Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK</b> <b>Universität</b>	ED	13.0633.01

18.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	13.0846.01
19.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien im Kanton Basel-Stadt und zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt	<b>WAK</b>	FD	13.0779.01 12.5252.03 08.5300.03
20.	Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2016 (Ausrichtung von Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>RegioKo</b>	PD	13.0832.01
21.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	<b>IPK FHNW</b>	ED	13.0811.01
22.	Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	<b>PetKo</b>		13.0932.01
23.	Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	<b>PetKo</b>		13.5261.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

24.	Anzüge			
1.	Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen, Gerechtigkeit für alle Parteien und Gruppen			13.5250.01
2.	Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten			13.5251.01
3.	Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt			13.5252.01
4.	Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates. Ein paar Vorschläge von Grossrat und Parteipräsident Eric Weber. In Kurzform: Verhaltenskodex für Grossräte			13.5253.01
5.	Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel			13.5254.01
6.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle			13.5259.01
7.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen			13.5266.01
25.	Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen			13.5264.01

#### **Kenntnisnahme**

26.	Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	<b>IGPK IPH</b>		13.5229.01
27.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit		ED	13.5163.02
28.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schulwahl als Statuskampf – selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken		ED	13.5086.02
29.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012		WSU	13.0511.01
30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialtourismus bekämpfen, was unternimmt Basel		WSU	13.5160.02
31.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten		WSU	13.5167.02

32.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken	WSU	13.5085.02
33.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind – Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt – wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?	WSU	13.5089.02
34.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel – und dies pro Jahr	GD	13.5116.02
35.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Kerstin Wenk betreffend der Crowdfunding Plattform wemakeit.ch	PD	13.5077.02
36.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020	PD	13.5120.02
37.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel	PD	13.5087.02
38.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel – wie geht es weiter?	PD	13.5096.02
39.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Personenschutz für RR Eymann	JSD	13.5065.02
40.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren	JSD	13.5068.02
41.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Patrick Hafner betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern?	JSD	13.5073.02
42.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Joël Thüring betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus	BVD	13.5082.02
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?	JSD	13.5095.02
44.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs – viele ungeklärte Fragen	BVD	13.5113.02
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Video-Kameras der BVB, die nicht funktionieren	BVD	13.5117.02
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter, das ist nicht erlaubt	GD	13.5159.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (15. Mai 2013)	GSK	GD	12.0626.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (15. Mai 2013)		BVD	12.5375.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz (15. Mai 2013)		BVD	12.5376.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (15. Mai 2013)		JSD	12.5377.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (15. Mai 2013)		JSD	11.5051.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (15. Mai 2013)		ED	11.5068.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal (5. Juni 2013)		FD	11.5103.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum (5. Juni 2013)		BVD	11.5336.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten (5. Juni 2013)		ED	10.5353.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen (5. Juni 2013)		JSD	11.5056.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (5. Juni 2013)		JSD	10.5326.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung (5. Juni 2013)		PD	11.5085.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (5. Juni 2013)		PD	10.5260.03
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014 (5. Juni 2013)		BVD	13.5180.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn (5. Juni 2013)		BVD	13.5183.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof (5. Juni 2013)		BVD	13.5188.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal" (5. Juni 2013)		BVD	13.5205.02

18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel (5. Juni 2013)	ED	13.5206.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals (5. Juni 2013)	FD	13.5186.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal (5. Juni 2013)	FD	13.5203.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
3. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
4. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
5. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2013 an BKK / Mitbericht der FKom)	13.0599.01
6. Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013 (5. Juni 2013 an FKom)	13.0587.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
10. Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1670.01
11. Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1723.01
12. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
13. Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13. März 2013 an PetKo)	13.5092.01
14. Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5093.01
15. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
16. Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung" (15. Mai 2013 an PetKo)	13.0541.01
17. Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bads" (5. Juni 2013 an PetKo)	13.5202.01

**Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 18. Rücktritt von Daniel Pfefferli als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht per 31. August 2013 (13. März 2013 an WVKo) | 13.5101.01 |
| 19. Rücktritt des Ombudsmans Dieter von Blarer per Ende 2013 (15. Mai 2013 an WVKo)  | 13.5176.01 |
| 20. Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Juli 2013 (5. Juni 2013 an WVKo)                    | 13.5239.01 |

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 21. Sanierung Kunsteisbahn Eglisee. Ausgabenbericht für die Projektierung (15. Mai 2013 an JSSK)  | 13.0454.01               |
| 22. Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK) | 13.0303.01<br>11.5253.03 |
| 23. Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK)                            | 13.0427.01<br>09.5070.03 |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 24. Ratschlag betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. März 2013 an GSK) | 12.0626.01   |
| 25. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)   | 11.1792.01<br>09.5012.03<br>96.5356.04<br>02.7083.04 |
| 26. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung (5. Juni 2013 an GSK)  | 13.0557.01   |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 27. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK)   | 12.2027.01   |
| 28. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK)   | 12.2028.01   |
| 29. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)   | 11.1792.01<br>09.5012.03<br>96.5356.04<br>02.7083.04 |
| 30. Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen (10. April 2013 an BKK) | 13.0334.01<br>12.5152.03                             |
| 31. Ausgabenbericht 500 Jahre Basler Rathaus (5. Juni 2013 an BKK)   | 13.0559.01   |
| 32. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2013 an BKK / Mitbericht der FKom)                             | 13.0599.01   |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 33. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK) | 12.0254.03<br>06.5197.05 |
|--|--------------------------|

- |   |            |
|---|------------|
| 34. Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof zum Bau einer Gleisverbindung vom Badischen Bahnhof an den Riehenring – wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 und zur Neugestaltung des Vorplatzes Badischer Bahnhof als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort – zentraler Baustein des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof sowie des Gestaltungskonzepts Innenstadt (5. Juni 2013 an UVEK) | 13.0601.01 |
| 35. Ausgabenbericht Neuorganisation Aeschenplatz – Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität (5. Juni 2013 an UVEK)   | 13.0630.01 |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |  |
|--|--|
| 36. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5360.03               |
| 37. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5359.04               |
| 38. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5357.04               |
| 39. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5361.04               |
| 40. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>00.6444.06               |
| 41. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)            | 12.0622.01                             |
| 42. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)  | 12.0740.01<br>09.5337.03<br>11.5063.02 |
| 43. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK)   | 12.0254.03<br>06.5197.05               |
| 44. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK)          | 12.0675.02                             |
| 45. Ratschlag und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) / Totalrevision Allmendgesetz sowie Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen (15. Mai 2013 an BRK) | 12.0204.01<br>11.5175.02               |
| 46. Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark) (15. Mai 2013 an BRK)                         | 13.0447.01                             |
| 47. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (15. Mai 2013 an BRK)   | 13.5124.01                             |
| 48. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage (5. Juni 2013 an BRK)   | 13.0631.01                             |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 49. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)   | 12.5208.01 |
| 50. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselAerea – Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017 (5. Juni 2013 an WAK) | 13.0647.01 |

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

51. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
52. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)

## Motionen

### 1. Motion betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich) (vom 5. Juni 2013)

13.5222.01

Bei Basel-Stadt sind rund 10'000 Personen beschäftigt, davon 52% Frauen und 48% Männer. Der Anteil von Frauen im "Kader" beträgt 29% (vergl. Merkblatt "Chancengleichheit bei Basel-Stadt"). Ähnlich sind auch die Verhältnisse in Zürich, hier zeigen die Zahlen zudem, dass dann auf Funktionsstufen 16-18 noch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen ist, nämlich auf 10.3 % (vgl. Gleichstellungsbericht der Stadt Zürich, 2009). Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen stark ab. Dies wird sich im Detail wohl auch in Basel zeigen. Das Stadtparlament Zürich hat sich deshalb dafür ausgesprochen, in den Kaderpositionen der Städtischen Verwaltung eine Frauenquote von mindestens 35 Prozent anzustreben. Denn wie im Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich auch die Stadt Zürich im Personalrecht dem Grundsatz, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft aber eine Lücke. Hier wären weitere Potenziale vorhanden, auch wenn in gewissen Berufsfeldern die Rekrutierung bereits ohne Geschlechterquote schwierig ist und die Qualifikation einer Person selbstverständlich weiterhin ausschlaggebend bleiben soll. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung könnte im Personalrecht verbindlicher geregelt werden und der Kanton Basel-Stadt wie Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin voran gehen in der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Aus diesen Gründen bitten die Motionärinnen und Motionäre die Regierung des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die wie in Zürich eine verbindliche Zielvorgabe definiert. So dass die Geschlechter in den mittleren (Lohnklasse 16 aufwärts) und oberen Kaderpositionen (ab Lohnklasse 18/19 aufwärts) resp. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind, sowie bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles (soweit Bedarf besteht) hingewirkt wird. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel

### 2. Motion betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds (vom 5. Juni 2013)

13.5223.01

Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet. Berücksichtigt werden nur Nutzungsmöglichkeiten, von denen Gebrauch gemacht wird. Die Verwendung des Ertrags dient der Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Grünräumen.

Am 14.3.2012 hat der Grosse Rat dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Davor lag die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds beim Grossen Rat. Mit der Neuformulierung von § 28 "Ausgaben zu Lasten von Fonds werden vom Regierungsrat bewilligt" hat der Grosse Rat diese an den Regierungsrat abgetreten.

Ziel dieser Motion ist, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe wieder dem Grossen Rat zu übergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat innerhalb von 12 Monaten einen Formulierungsvorschlag zur konkreten Umsetzung - mit dem Ziel, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe dem Grossen Rat zu übertragen - vorzulegen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

### 3. Motion betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen (vom 5. Juni 2013)

13.5224.01

Wer zu kantonalen Wahlen antreten will, muss nach §36 des kantonalen Wahlgesetzes einen Wahlvorschlag einreichen, der von mindestens 30, im Einerwahlkreis von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. Eine ähnliche Regelung gilt auch für Nationalratswahlen, bei denen im Kanton Basel-Stadt nach Art. 24 BPR mindestens 100 Stimmberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen. Diese Vorschriften dienen dazu, eine gewisse Abstützung von Kandidaturen sicherzustellen und Spasskandidaturen nach Möglichkeit zu verhindern.

Auf Bundesebene besteht aus diesem Grund eine Ausnahmeregelung für Parteien, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Art. 24 Abs. 3 BPR). Demnach ist eine Partei von der Pflicht 100 Unterschriften zu erbringen befreit, sofern sie

- a) am Ende des den Wahlen vorangehenden Jahres bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert war
- b) im Kanton einen einzigen Wahlvorschlag einreicht; und
- c) in der ablaufenden Amtsdauer für den gleichen Wahlkreis im Nationalrat vertreten ist oder bei der letzten Gesamterneuerungswahl im gleichen Kanton mindestens drei Prozent der Stimmen erreichte.

Auf kantonaler Ebene fehlt eine solche Ausnahmenvorschrift, so dass auch etablierte Parteien die erforderlichen Unterschriften beibringen müssen. Dies ist zum einen unnötig, da mit der Vertretung im Grossen Rat sichergestellt ist, dass ein genügender Rückhalt in der Bevölkerung besteht. Zum anderen stellt diese Pflicht eine administrative Belastung für die Parteien ohne Mehrnutzen dar.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach für in Fraktionsstärke im Parlament vertretene Parteien keine Pflicht zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge mehr besteht.

Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patrizia Bernasconi, Remo Gallacchi, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Lukas Engelberger

#### **4. Motion betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin** (vom 5. Juni 2013)

13.5225.01

In der Basler Verfassung ist das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder verankert. Mit der verfassungsmässigen Gewährleistung eines Tagesbetreuungsangebots für Kinder nimmt der Kanton Basel-Stadt schweizweit noch immer eine Vorreiterstellung ein. Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Erziehungsdepartement hat kürzlich eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Obwohl das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut wurde, gibt es von Seiten der betroffenen Eltern immer wieder kritische Rückmeldung, es werden Petitionen eingereicht und auch im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse, die Verbesserungen anstreben. Kritisieren werden zum Beispiel die Ausgestaltung der Elternbeiträge, die Warteliste, aber auch mangelnde Transparenz der Abläufe und unterschiedliche Qualität der Betreuung.

Für Familien, die dringend auf einen Tagesbetreuungsplatz angewiesen sind, ist der grösste Knackpunkt die Frist, bis sie tatsächlich einen Platz für ihr Kind angeboten bekommen. In §4 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes ist festgehalten, dass das Angebot so zu planen sei, "dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann". Drei Monate nach dem gewünschten Termin ist für viele Familien drei Monate zu spät, insbesondere, wenn sie auf diesen Termin eine Stelle antreten müssen und kein familiäres Umfeld haben, das die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden MotionärInnen den Regierungsrat, das Tagesbetreuungsgesetz dergestalt zu verändern, dass Eltern in der Regel zum gewünschten Termin ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Heidi Mück, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Franziska Roth-Bräm, Danielle Kaufmann, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici

#### **5. Motion betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)** (vom 5. Juni 2013)

13.5226.01

Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht, scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes, wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung

anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger Junco, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

## **6. Motion betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen**

13.5227.01

(vom 5. Juni 2013)

Die heutige Regelung des Baslers Lohngesetzes §24a schafft keine Transparenz über den effektiven Lohn einer Magistratsperson und belohnt das frühe Ausscheiden von Amtspersonen mit längeren Auszahlungen. Gemäss eigenen Berechnungen erhält ein ehemaliger Regierungsrat bei einem Ausscheiden im Alter von 50 während 13 Jahren ein Ruhegehalt von über 2 Mio. Hinzu kommt die Einmaleinlage in Millionenhöhe für das Pensionskassenguthaben. Wird das Ruhegehalt eingerechnet, ist der effektive Lohn während der Amtszeit mehr als doppelt so hoch, wie der ausgewiesene Lohn.

Keine ähnliche Kaderposition in der Privatwirtschaft kennt eine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte kann nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist.

Die Abzockerinitiative untersagt Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Die Devise, ohne Leistung kein Lohn, soll in Zukunft in angepasster Weise auch für Magistratspersonen gelten.

Um unabhängige Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten, könnte ein zeitlich begrenztes Ruhegehalt Sinn machen. Aus diesem Grund ist das Ruhegehalt für Magistratsperson auf vier Jahre zu begrenzen. Basierend auf dem Prinzip der Besitzstandswahrung soll eine Gesetzesanpassung nur für zukünftige Magistratspersonen gelten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der §24a des Basler Lohngesetzes angepasst wird und das Ruhegehalt auf vier Jahre begrenzt wird.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Joël Thüring

## **7. Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe**

13.5230.01

(vom 5. Juni 2013)

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des

Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Sarah Wyss, Joël Thüring

## 8. Motion betreffend IWB-Landbesitz in Riehen

13.5264.01
------------

Am 1.1.2010 ist das IWB-Gesetz wirksam geworden. Dieses Gesetz hat folgende Übergangs- und Schlussbestimmungen:

§38. Die IWB erlangen eigene Rechtspersönlichkeit mit Wirksamwerden dieses Gesetzes.

§ 39. Der Kanton Basel-Stadt überträgt den IWB das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Erdgas-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsversorgung sowie die Kehrrechtverbrennungsanlage zu Eigentum.

<sup>2</sup> Soweit Grundstücke, die vom Kanton Basel-Stadt auf die IWB übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräussert werden sollen, verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein Vorkaufsrecht sinngemäss nach Art. 216 c OR. Das Vorkaufsrecht besteht unbefristet.

Zum Vermögen, das auf die IWB übertragen wurde - das meiste aus dem Eigentum der Einwohnergemeinde Basel - gehörte auch Grundeigentum auf Riehener Boden im Umfang von 1.5 Mio m<sup>2</sup> (15% des Riehener Banns). Für die Gemeinde Riehen ist der Landschaftspark Wiese ein wichtiger Erholungsraum. So ist es nachvollziehbar, dass die Gemeinde Riehen ein grosses Interesse daran hat, bei einem zukünftig möglichen Verkauf des Landes auf dem Riehener Bann mitentscheiden zu können, gerade bei strategisch interessant gelegenen Parzellen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine gesetzliche Änderung vorzulegen, welche ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Riehen gesetzlich verankert, wie dies auch für den Kanton/Einwohnergemeinde Basel gilt.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Karl Schweizer, Andreas Zappalà, Franziska Roth, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS (vom 5. Juni 2013)

13.5215.01

Die Gemeinde Rorschach ist vor einigen Wochen aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Gestaltung der Sozialhilfe herausgibt. Knapp 600 Kantone, Städte und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, sind Mitglied der SKOS.

In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter diesem Austritt, sondern die sozialen Dienste der Stadtgemeinde setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichts-Urteil vom 22.11.2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon aus dem Kanton Aargau, einen 23jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiter zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, der Mann müsse sich um Arbeit bemühen und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war.

Es war in der Vergangenheit festzustellen, dass die SKOS vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger einnimmt und nicht mehr - was als Fachverband eigentlich die Aufgabe wäre - die Interessen der Sozialämter vertritt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch Basel-Stadt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS austreten kann.

Sebastian Frehner, Joël Thüring

### 2. Anzug betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) (vom 5. Juni 2013)

13.5218.01

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es zahlreiche Parkanlagen und parkähnliche Flächen mit englischem Rasen, welche von Platzwartpersonen quasi bewacht und bezüglich Freizeitnutzung nahezu abgeschirmt werden. Das Baudepartement ist für den Unterhalt solcher Flächen verantwortlich. Die Nutzung von offiziellen Sportanlagen untersteht dem Erziehungsdepartement. Insbesondere ist in öffentlichen Parkanlagen festzustellen, dass fussballspielende Kinder, wenn sie auf solchem Rasen einen Ballsport betreiben, sehr oft durch wie Gralshüter agierende Platzwarte vertrieben werden. Dem Anzugsteller geht es nicht um die Schaffung von festen Installationen auf solchen Flächen wie z. B. das feste Installieren von Fussballtoren. Im Gegenteil soll mit diesem Anzug die Öffnung und eine unkompliziertere und unbürokratischere Nutzung solcher Flächen für die Bevölkerung aus den Quartieren im Sinne von sekundären, Freizeitsportflächen erreicht werden. In diesem Sinne setzt sich der Anzug für eine unkompliziertere, optimierte und freiere Nutzung solcher Flächen für nichtorganisierte Freizeitsportler ein. Die vereinfachte Betretbarkeit und Nutzung solcher Flächen ist gerade in Quartieren ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Freizeitmöglichkeiten. Gerade z. B. auch für fussballspielende Kinder und Jugendliche wäre dieses Angebot eine Bereicherung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen und Erholungszonen als Freizeitsportflächen in das Angebot für nichtorganisierte Sportler aufgenommen werden könnten und wie solche Flächen vereinfachter für den Ballsport im Freizeitbereich genutzt werden könnten.

Karl Schweizer, Emmanuel Ullmann, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Toni Casagrande, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Roland Lindner, Nora Bertschi, David Jenny, Samuel Wyss

### 3. Anzug betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen (vom 5. Juni 2013)

13.5219.01

Eines der Hauptdesiderate der jungen Basler Kulturszene ist die zur Verfügungsstellung von genügend Räumen für jugendkulturelle Anlässe. In vielen Fällen heisst dies vor allem Bandproberäume.

Das Problem wird immer wieder angesprochen. So wird auch im Kapitel 6.12 „Rock- und Popmusik“ des neuen Kulturleitbildes darauf hingewiesen und als Massnahme die im September 2011 vom Grossen Rat gesprochenen 1,7 Millionen Franken für den Einbau von Bandproberäumen im Kellergeschoss der neu zu bauenden Kuppel erwähnt. Auch im Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle“ vom September 2012 wird auf die Forderung nach preisgünstigem Veranstaltungs- und Produktionsraum hingewiesen und die BKK bezeichnet das Engagement des Kantons bei der Kreditsprechung für die Proberäume in der Kuppel als Bekenntnis des Kantons zur Jugendkultur.

Bekanntlich verzögert sich aber der Bau dieser Räume wegen Finanznöten des privaten Erstellers des Hauptbaus und eine Realisierung, wenn überhaupt, wird frühestens 2015 in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Räume mit dem Neubau endlich erstellt werden sollten, so wird das Problem der Bandproberäume nur teilweise gelöst und sie entbinden den Kanton nicht davon, nach weiteren Möglichkeiten zur Realisierung solcher Räumlichkeiten zu suchen.

Dass staatseigene Liegenschaften für solche Räume am besten geeignet sind, liegt auf der Hand, ist deren Erstellung doch nicht von Dritten abhängig.

Ein weitgehend ungenutztes Potenzial für die Erschliessung von Veranstaltungs- und Produktionsräumen befindet sich in den Kellerräumlichkeiten einiger Basler Schulhäuser.

Schon im Anzug des Erstunterzeichnenden vom 25. Oktober 2006 „Jugend braucht Raum“ wird auf dieses Potenzial hingewiesen. In der Beantwortung des Anzugs durch die Regierung vom 22. Mai wird aber nicht näher auf diese Möglichkeit eingegangen, sondern wiederum auf die zu erstellenden Kellergeschosse in der Kuppel hingewiesen.

Weshalb die Anzugstellenden das Thema der Nutzbarmachung von brachliegendem Kellerraum als Veranstaltungs- und Produktionsräume gerade jetzt wieder aufbringen, hat mir der Situation zu tun, dass mit den Baumassnahmen zur Schulharmonisierung, denen der Grosse Rat mit Beschluss vom November 2011 zugestimmt hat, jetzt und in unmittelbarer Zukunft in verschiedenen Schulanlagen Umbauarbeiten stattfinden, in deren Verlauf Anpassungen in Bezug auf die Zugänglichkeit solcher Räumlichkeiten mitrealisiert werden könnten.

Insbesondere bietet sich bei der anstehenden Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof Gelegenheit, sozusagen im gleichen Aufwisch die zurzeit brach liegenden Kellerräumlichkeiten unter den drei Kuben der Anlage zumindest teilweise für jugendkulturelle Zwecke zugänglich und feuerpolizeilich nutzbar zu machen. Dass sich die Anlage aufgrund ihres Standorts in Bezug auf Lärmsensibilität und Zugänglichkeit besonders gut als Standort solcher Räumlichkeiten eignet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem interessant, dass offensichtlich schon im Ratschlag zum Baukredit für diese Anlage im Jahre 1970 solche Räumlichkeiten im Sinne eines Schulhauses auch für das Quartier vorgesehen waren, aber nicht realisiert wurden.

Den Unterzeichnenden ist durchaus bewusst, dass bereits jetzt Kellerräumlichkeiten in Schulhäusern vom Sportamt als Bandproberäume vermietet werden, so auch in der Schulanlage Bäumlhof. Den Unterzeichnenden geht es aber darum, die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu institutionalisieren und mit baulichen Massnahmen langfristig nutzbar zu machen.

Die Unterzeichnenden möchten deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Oswald Inglin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Sarah Wyss, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann,  
Michael Koechlin, Christian Egeler

#### 4. Anzug betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (vom 5. Juni 2013)

13.5220.01
------------

Im April hat die BASF bekannt gegeben, ihren Standort Basel aufzugeben. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst 120'000 m<sup>2</sup> und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. Dieses Gebiet unterliegt in den nächsten Jahren einem grossen Transformationsprozess. Der Regierungsrat hat zusammen mit den angrenzenden Städten Huningue und Weil am Rhein sowie der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) sowie dem Conseil Général Haut Rhin (CG68) vor kurzem die Vision 3Land präsentiert. Dieses langfristige Projekt plant die Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Die Art der zukünftigen Nutzung des BASF-Areals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen und Horburg eine grosse Rolle. Ob Gewerbe, öffentliche Nutzung, Wohnen, Kultur oder eine Kombination von verschiedenen Nutzungen sinnvoll sind, muss nun auch im Zusammenhang mit der Planung 3Land eingehend geprüft werden. Um dieses Potential in die aktuelle Gesamtplanung des Kantons miteinbeziehen zu können, bittet die Anzugstellerin den Regierungsrat über das BASF-Novartis-Areal zwischen Rhein, Dreirosenstrasse, Wiese und Wiesenstrasse eine Planungszone gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f zu legen.

Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Roland Lindner, René Brigger,  
Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber

#### 5. Anzug betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug (vom 5. Juni 2013)

13.5231.01
------------

Der Regierungsrat will angesichts der Überbelegung der Gefängnisse 23 zusätzliche Plätze im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) schaffen (aktuelle Belegung: 120%). Als weitere Massnahme gegen die Platznot werden mit einem Ausbau des Gefängnisses Bässlergut 40 ordentliche Zellenplätze geschaffen. Der Waaghof erhält durch einen Umbau im 2014 weitere neun Zellenplätze.

Aufgrund der momentanen Platznot ist es Usus, dass Untersuchungs-Häftlinge auch auf Polizeiposten zur Übernachtung versetzt werden müssen. Dieser Umstand führte kürzlich dazu, dass bei einem Gefangenentransport ein

mutmasslicher Einbrecher entweichen konnte.

Die generelle Überbelastung im Strafvollzug, die aktuelle Belegungsrate in der Schweiz beträgt 94.6%, führt zudem dazu, dass verurteilte Insassen nicht in eine ordentliche Strafanstalt verlegt werden können, sondern in Untersuchungshaft verbleiben müssen.

Auch die anderen Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz leiden unter akuter Platznot. Das Konkordat sieht vor, dass jeder Kanton zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen, für renitente Straftäter sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen (bis zur Überweisung an die geeignete Konkordatsanstalt) bereitstellen muss. So konnten deshalb z.B. die drei Aargauer Bezirksgefängnisse (Bad Zurzach, Bremgarten und Laufenburg) dadurch noch nicht geschlossen werden. Experten bestätigen, dass sich mittelfristig die Situation in der Schweiz nicht verbessern wird. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeleiteten Massnahmen führen daher wohl nur kurzfristig zu einer kleinen Entspannung.

Da die Kosten eines Neubaus für einen einzelnen Kanton sehr hoch sein können und der genaue Platzbedarf nur sehr schwierig errechnet werden kann, scheint eine regionale Anstaltsplanung sowohl für den Konkordatsbereich wie auch ein weiterer Ausbau des Platzangebots der eigenen kantonalen Vollzugsplätze für angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. im Sinne einer mittel- und langfristigen Planung der Neubau einer ordentlichen Strafanstalt für das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den Konkordatspartnern angegangen werden kann und ob
2. mittelfristig der Ausbau weiterer Vollzugsplätze (für den ausserhalb des Konkordats betroffenen Strafvollzug) und die Untersuchungshaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geplant werden kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht

#### **6. Anzug betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen. Gerechtigkeit für alle Parteien und Gruppen**

13.5250.01
------------

Dem Schreibenden dieser Zeilen fällt auf, dass Basel das dümmste Parlament der Welt hat. Das Parlament sägt an seinem eigenen Ast. Es verstümmelt sich selbst.

Durfte man früher bis zu 15 Minuten zu einer Interpellation reden, so sind es heute nur noch 5 Minuten.

Durfte man früher unbegrenzt viele Interpellationen eingeben pro Monat, so ist es heute nur noch 1 Interpellation pro Monat. Und dies auch nur, wenn das Parlament tagt. In den sitzungsfreien Monaten kann man gar nichts abgeben, im Juli und August, da dann kein Grosser Rat ist.

Das Parlament weiss nicht, was es macht. Wegen Eric Weber wurde das Wahlgesetz in 20 Jahren schon dreimal abgeändert. Es brachte nichts. Im Gegenteil, es machte Grossrat und Parteipräsident Eric Weber noch stärker.

Da das Parlament oftmals unbeholfen wirkt, wie Laienspieler, sei an dieser Stelle folgende Bitte formuliert:

Es sei zu prüfen, dass der Kanton BS auch Parteien fördert, die nicht im Grossen Rat vertreten sind oder Parteileute wie Eric Weber, die keiner Fraktion angehören, da man mit zwei Sitzen im Grossen Rat noch keine Fraktion ist.

Evt. kann man ja, analog wie in BRD, jeder Partei, die über 1% der Stimmen kommt inskünftig pro Jahr rund 50 Rappen pro Wähler ausbezahlen.

Eric Weber

#### **7. Anzug betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten**

13.5251.01
------------

Der Schreibende dieser Zeilen ist schwer beeindruckt von der Freundlichkeit der Menschen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Alle Menschen dort sind glücklich, nett, zufrieden und hilfsbereit. Das Volk muss keine Steuern bezahlen. Immer mehr Menschen ziehen daher z.B. nach Dubai oder nach Abu Dhabi.

Basel, als reichste Stadt dieser Grössenordnung in ganz Europa, würde es gut anstehen, wenn man auch hier die Steuern abschaffen würde. Es würde zum Zuzug von rund 100'000 Einwohnern führen und Basel würde seine alte Einwohnerzahl wieder erlangen.

Es ist daher zu prüfen, welche Schritte angegangen werden sollten, um die Steuer in Basel abzuschaffen. Ich gehe davon aus, dass dann auch das Finanzamt keine anonymen Briefe mehr mit Pulver erhalten würde, wie das im vergangenen März 2012 (oder Anfang April) der Fall war.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt**

13.5252.01

Die Regierung tut zu wenig für die Integration. Es fehlt an einer "Willkommenskultur". Es fehlt an einer Migrantenquote in der Verwaltung.

Doch ausgerechnet der Staat, der Kanton, beschäftigt so wenige Menschen mit Migrationshintergrund wie kaum ein anderes Land. Auf Ämtern, in Schulen, in Kliniken, bei der Polizei sind Migranten beschämend deutlich unterrepräsentiert. Aber gerade der Staat müsste mehr darauf achten, dass er auch Leute aus allen Bevölkerungsgruppen einstellt. Denn er ist für alle da.

Es ist daher zu prüfen, wie diese Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates zu Basel-Stadt. Ein paar Vorschläge von Grossrat und Parteipräsident Eric Weber, in Kurzform: Verhaltenskodex für Grossräte**

13.5253.01

Da es in einem Parlament auch zu verbalen Entgleisungen kommen kann, fordert der Anzugsteller das Büro des Grossen Rates auf, evt. auch den Regierungsrat, einen Verhaltenskodex für Grossräte und Regierungsräte zu entwickeln.

Harte Wortwechsel sind in einem Parlament keine Seltenheit. Einige Redner werden von Anfang an vom jeweiligen politischen Gegner entweder mit höhnischem Gelächter oder demonstrativen Gestöhne, oft auch mit Schmähungen begleitet.

Schüler und Senioren, die von der Zuschauertribüne aus die Grossrats-Sitzungen verfolgen, wirken nach Verlassen des Plenarsaals oft verstört wegen der Härte der verbalen Auseinandersetzungen.

Aber, teilweise sind "hässliche" Begleiterscheinungen des parlamentarischen Schlagabtauschs noch als notwendige Härte zu verstehen. So hat Eric Weber nun den Versuch gestartet, den überscharfen Tonfall im Grossen Rat auch aus Sorge um den Ruf des Parlaments endlich zu entschärfen.

Das Büro des Grossen Rates sollte sich noch 2013 zusammensetzen, um einen verbindlichen Kodex der Abgeordneten im Umgang miteinander festzulegen.

Denn es gibt in Debatten eine Grauzone, in der das Präsidium nicht immer eingreifen muss. Hier müssen Begriffe festgelegt werden, deren Verwendung tabu ist. Grossen Wert legt Eric Weber auf die Feststellung, dass Anlass und Zeitpunkt seiner Überlegungen nichts mit dem Fall Eric Weber zu tun hätten.

Manchmal braucht man für einen Umgangston einen Verhaltenskodex. Viele werden wohl überrascht sein, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von Eric Weber kommt. Aber wenn darin ein Stück Selbstkritik zum Ausdruck kommt, ist das nicht verkehrt. Wir sind ja alle keine Unschuldslämmer.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel**

13.5254.01

Es ist zu prüfen, was es kosten würde, wenn das Tram für alle Einwohner im Kanton Basel kostenfrei wäre.

Kann man das bitte einführen.

Weiter soll eingeführt werden, dass alle Parkhäuser kostenfrei sind. Das führt zu mehr Besuchen in unserem Kanton.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Spielplätze für alle**

13.5259.01

Spielplätze sind für Jung und Alt ein attraktiver Ort der Begegnung. Auch für Menschen mit Behinderung. Leider aber wird beim Spielplatzbau oft zu wenig an deren Bedürfnisse gedacht. Mit der Konsequenz, dass sich behinderte Kinder nur selten auf Spielplätzen vergnügen können.

Seit 1999 ist die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Bundesverfassung verankert. Im Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es heute nur einen Spielplatz in Riehen, welcher den Kriterien entspricht. Die Stiftung Denk an mich hat diesen mit Spendegeldern ermöglicht.

Behindertengerechte Spielplätze bringen auch Menschen ohne Behinderung Vorteile: Der Zugang wird auch für Kinderwagen problemlos möglich sein. Daneben achten die Planer darauf, dass Spielgeräte verwendet werden, die

auch Kinder mit Behinderung benutzen können. Damit können sich Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen gesellschaftlichen Leben integrieren - wie es die Gesetzgebung vorsieht.

Konkreten Zahlen, insbesondere zu Kleinkindern mit Behinderungen, gibt es nicht. Was man aber weiss: 5,3 % aller jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren leben mit einer Behinderung.

Bei "Spielplätze für alle" geht es jedoch nicht nur um Kinder mit Behinderungen. Auch Eltern und Grosseltern mit einer Behinderung sollen ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können. Und gerade in dieser Bevölkerungsgruppe nimmt der Anteil der betroffenen Menschen deutlich zu: So lebt in der Altersgruppe über 65 Jahren jede/r Fünfte und über 75 Jahren bereits jede/r Vierte mit einer Behinderung. Das Bedürfnis für "Spielplätze für alle" ist also gross.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Behindertengesetz im Kanton diesbezüglich umgesetzt wird;
2. welche Spielplätze sich eignen, sich kurzfristig als "Spielplätze für alle" einzurichten;
3. ob der Regierungsrat bereit ist, in jedem Quartier in absehbarer Zeit mindestens einen bestehenden Spielplatz als "Spielplatz für alle" umzugestalten;
4. bis wann alle Spielplätze in Basel behindertengerecht sind.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Rudolf Rechsteiner, Oswald Inglin, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

## 12. Anzug betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

13.5266.01
------------

Bis in die 1980er Jahre hinein wurden Menschen ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten von kantonalen oder Gemeindebehörden weggesperrt oder waren auf andere Weise durch Behördenentscheide von Zwangsmassnahmen betroffen. Auf Bundesebene wird derzeit über ein Gesetz zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen diskutiert. Der aktuelle Entwurf sieht die historische Aufarbeitung der Geschehnisse sowie Akteneinsichtsrechte für betroffene Personen vor. Das Bundesgesetz wird damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten. Wichtige Punkte sind jedoch vom geplanten Gesetz nicht erfasst oder bleiben den Kantonen überlassen: Die Frage der Entschädigung wird explizit offen gelassen. Zudem soll sich das Gesetz einzig an Personen, die aufgrund eines Behördenentscheides in eine Anstalt eingewiesen worden sind, richten. Dieser Fokus ist zu eng: Von behördlichen Zwangsmassnahmen waren auch weitere Personen - etwa Verdingkinder, unverheiratete Mütter, denen Kinder weggenommen wurden, oder zwangssterilisierte Menschen betroffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich an einem Gedenk Anlass für ehemalige Verdingkinder im Namen der Landesregierung bei den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen entschuldigt und eine umfassende historische, rechtliche und finanzielle Aufarbeitung verlangt. Sie hat dabei die Opfergruppe bewusst offener gefasst.

Auch im Kanton Basel-Stadt waren Personen von behördlichen Zwangsmassnahmen betroffen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und Wiedergutmachung leistet. Die Regierung wird daher beauftragt, angemessene Massnahmen zur Rehabilitierung der im Kanton Basel-Stadt betroffenen Personen zu ergreifen. Dabei wird die Regierung gebeten zu berichten und zu prüfen,

- wie sich der Kanton Basel-Stadt zur aktuellen Gesetzesdebatte auf Bundesebene stellt;
- welche Form der offiziellen Entschuldigung durch den Kanton Basel-Stadt angebracht erscheint;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zur Sicherung von Akten (im Staatsarchiv und den Registraturen der verantwortlichen Behörden) ergreift;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung der kantonalen Ereignisse fördert und finanziell unterstützt;
- welche Anlaufstelle für die Beratung der Betroffenen zuständig ist und inwiefern dies in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt, etwa durch die Errichtung eines Härtefallfonds, Betroffenen eine finanzielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zukommen lassen wird;
- wie im Kanton Basel-Stadt die genannten Massnahmen auf alle Menschen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, ausgedehnt werden können.

Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Joël Thüring, Michael Koechlin, Andreas Zappalà, Dominique König-Lüdin, Rudolf Rechsteiner, Annemarie Pfeifer

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 27 (Mai 2013)

13.5180.01

betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014

Wer den Tod eines Angehörigen den Behörden des Kantons Basel-Stadt melden muss, ist gezwungen, ab Januar 2014 zum Friedhof am Hörnli zu fahren, bestätigt auf Nachfrage Marc Lüthi, Leiter des Bestattungswesens der Stadtgärtnerei. Die Fortführung einer zusätzlichen Anmeldestelle in der Innerstadt sei zu aufwendig, erklärt er weiter. Zur Erleichterung des Zugangs für die oft betagten und behinderten Angehörigen werde der Betrieb des BVB-Busses Nummer 31 in Zukunft im Takt von 7,5 Minuten geführt. Zudem liege die Meldestelle nahe an der Haltestelle Hörnli. Ebenso will die Gemeinde Riehen unmittelbar in der Nähe des Eingangs zusätzliche Parkplätze anbieten. Von der Zusammenlegung der Meldestelle für Todesfälle mit der Friedhofverwaltung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2013 werden administrative Vereinfachungen erwartet.

Für die grosse Mehrheit der Angehörigen bedeutet gleichwohl die Verlegung, dass sie unter schwierigen Bedingungen eine wesentlich längere Distanz als bisher zurücklegen müssen, um die Todesmeldung vorbringen zu können. Dies muss in einem Zeitpunkt unmittelbar nach dem Tod erfolgen, an welchem der Schock über den Verlust am grössten ist. Zudem löst der Tod naher Angehöriger nach wie vor eine Vielfalt von dringenden Aufgaben aus. Dies bringt zusätzlich zur Trauer oft Zustände von Erschöpfung. Da müsste nach Entlastung statt nach zusätzlichen Belastungen durch verlängerte Distanzen zur Meldestelle gesucht werden.

Im Hinblick auf den kritischen Entscheid des Regierungsrates stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die räumliche Zusammenführung verschiedener Amtsstellen im Zeitalter moderner Informationstechnologien, unter anderem der Informatik, wirklich noch nötig, um administrative Verbesserungen zu gewinnen? Die wichtigen Ansprechpersonen können doch über Distanzen hinweg ungehindert schriftlich und mündlich miteinander kommunizieren.
2. Ist es wirklich sinnvoll, die Angehörigen im schweren Zeitpunkt der Trauer zur verlängerten Fahrt zum Friedhof am Hörnli zu zwingen, statt die Todesmeldungen in einem Gebäude im Zentrum der Stadt mit zentralen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs entgegenzunehmen?
3. Kann nicht im Rahmen der Einwohnerdienste, beispielsweise im Spiegelhof, eine Aussenstelle eingerichtet werden, welche ermächtigt ist, Todesfallmeldungen entgegenzunehmen?

Jürg Meyer

### Interpellation Nr. 29 (Mai 2013)

13.5183.01

betreffend unterirdische Ringautobahn

Am 21. April 2013 erschien in der Schweiz am Sonntag ein Artikel, in dem Regierungsrat Hanspeter Wessels den Bau eines Autobahntunnels vom Zoo-Dorenbach bis zur Nordtangente vorschlägt. Mit dem Bau des Gundeldinger-Tunnels und dem Autobahntunnel Ost soll so eine Ringautobahn entstehen. Die Interpellantin war von dieser Information sehr überrascht, da auch im Zusammenhang mit dem Gundeldinger-Tunnel und der Osttangente noch nie darüber informiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Gesamtregierungsrat hinter dem Projekt des Baudirektors und hat es tatsächlich zuhanden der Bundesbehörden als Basler Idealvariante verabschiedet?
2. In welcher Form hat der Regierungsrat die Bundesbehörden über seine Absichten zum Bau eines unterirdischen Autobahnringes im Stadtgebiet Basel informiert?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den unterirdischen Autobahnring ein, welche der Ausbau über die Kosten von 615 Millionen Franken für das sistierte Teilstück Gundeldinger-Tunnel hinaus verursacht? Und welchen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt nimmt er bei seiner Finanzplanung dieses Vorhabens an?
4. Welche zusätzlichen Anschlusskosten für Anpassungen im Stadtstrassennetz und den Zubringerachsen fallen im Budget des Kantons Basel-Stadt an, wenn der Verkehr von der ober- auf eine unterirdische Achse verlagert wird?
5. Wurden schon Gespräche über den Tunnel mit Baselland geführt, wie im Artikel zu lesen war?
6. Ist der von der grossen Parlamentsmehrheit befürwortete Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (S-Bahn, Tram, Busnetz) gefährdet durch den Mittelbedarf des Autobahnringes, oder stehen Basel-Stadt in den nächsten 10 bis 20 Jahren nahezu unbegrenzte Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung?

7. Wann gedenkt der Regierungsrat, seine überraschenden und neuen Autobahnpläne dem Grossen Rat und dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen?

Elisabeth Ackermann

**Interpellation Nr. 30 (Mai 2013)**

betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals

13.5186.01

Nachdem der erste Schock über die Meldung des grossen Stellenabbaus bei BASF verarbeitet worden war, wurden bereits erste Verlautbarungen und Ideen über die zukünftige Nutzung des offenbar freiwerdenden BASF-Grundstücks bekannt. Entsprechende Vorstösse sind auch bereits im Grossen Rat eingereicht. Erstaunlich dabei ist, dass weniger die Erhaltung des Areals als Gewerbe- und Industriegebiet im Vordergrund steht, sondern auch die Überführung der Parzelle in eine Wohnnutzung angedacht wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bestehende BASF-Areal nicht als sehr geeignet, um neue Gewerbetriebe anzusiedeln und damit durch Schaffung neuer Arbeitsplätze den Verlust der bisherigen BASF-Arbeitsplätze (teilweise) auszugleichen?
2. Ist der Regierungsrat in diesem Sinne bereit, alles zu unternehmen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um das heutige BASF-Gelände zur ausschliesslichen Gewerbenutzung zu erhalten?  
Wenn Nein:  
- Warum nicht?  
- Wo gedenkt der Regierungsrat sonst, zusätzliche Gebiete, d.h. ohne bereits geplante Gewerbeflächen, für den Verlust des BASF-Areals zu erschliessen und damit die Schaffung der verloren gegangenen Arbeitsplätze zu ermöglichen?
3. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen belasteten Standort im Sinne der Altlastenverordnung handelt?
4. Trifft die Annahme zu, dass der Kanton (Einwohnergemeinde Basel), wenn er das Grundstück von BASF käuflich erwirbt, wie dies auch bereits gefordert wurde, als dazumaliger Inhaber des Standorts für Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen verantwortlich wird und mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?
5. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu müssen und sind solche Vorkehrungen durchsetzbar resp. realistisch, wenn der Kanton eine andere als eine gewerbliche Nutzung im bisherigen Rahmen plant?

Andreas Zappalà

**Interpellation Nr. 32 (Mai 2013)**

betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof

13.5188.01

Im Verhältnis zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es verschiedene Staatsverträge. Zum Beispiel sei an den Universitäts-Vertrag erinnert, oder an den Staatsvertrag zum Universitäts-Kinderspital (UKBB), welcher derzeit in den Parlamenten BL und BS beraten wird, weil er erneuert und ergänzt werden muss.

Seit 1982 regelt ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen BL und BS auch die grenzüberschreitenden Nahverkehrsleistungen der beiden kantonalen Nahverkehrsunternehmen BLT und BVB und gleicht damit die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verkehrs- und Passagierstrukturen aus. So kann die BLT z. B. seither die Nachteile ihrer relativ langen, passagiararmen Zufahrtsstrecken durch Angebote auf dem passagiarreichen Stadtgebiet kompensieren, während die BVB auf dem basellandschaftlichen Kantonsgebiet längere, weniger rentable Überlandstrecken betreibt.

Besagter Staatsvertrag regelt dabei die wichtigsten partnerschaftlichen Ziele, so z. B. in § 6, der festlegt, dass die beiden Verkehrsunternehmen auf dem jeweils anderen Kantonsgebiet möglichst gleich grosse Fahrleistungen zu erbringen haben und – dies in § 7 – anstelle von Zahlungen soweit als möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistungen vorgenommen werden soll.

Bisher funktioniert der Staatsvertrag zu weitgehend beidseitiger Zufriedenheit, doch jetzt scheinen sich der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt im Zuge des Ausbaus der neuen Durchmesserlinie, die aus dem Leimental über den neu zu erstellenden Margarethenstich zum Centralbahnplatz und von dort aus direkt zur Messe Basel führen soll, vom bisherigen Pfad der partnerschaftlichen Tugend verabschieden zu wollen. Anstatt nämlich diese neue, äusserst attraktive Linie gemeinsam zu betreiben, beansprucht der Kanton BL die ganze Linie für sich.

Festzuhalten ist, dass die Trams der BLT heute wesentlich mehr Fahrleistungen auf dem Gebiet des Kantons BS erbringen als die Trams der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen an den Kanton BS beliefen sich laut der letzten Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr

2010 auf 2.7 Mio Franken, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT wesentlich ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Leistungen der BVB.

Festzuhalten ist ferner, dass die Durchmesserlinie aufgrund ihrer verkehrstechnisch wichtigen Funktion als ganztägige Linie geplant ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich als Interpellant einige Fragen, welche ich rasch geklärt haben möchte:

1. Wann ist der Ratschlag für den Margarethenstich inkl. Betriebskonzept für die Linie 1/17 zu erwarten?
2. Wo liegen die Problempunkte, dass weder in BL noch in BS ein Ratschlag vorliegt, obwohl um die Leistungen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes zu beziehen noch dieses Jahr endgültige Entscheide der beiden Parlamente getroffen werden müssen?
3. Könnten die im Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen ganztägigen Durchmesserlinie bestehenden Uneinigheiten auf Unklarheiten bei der Auslegung des Staatsvertrages beruhen?
4. Wie wurden bis anhin die im Staatsvertrag erwähnten Fahrleistungen errechnet?
5. Welche allfällige Präzisierung im Staatsvertrag würde künftig nötig sein, um den an sich guten Staatvertrag sinnvoll weiter zu führen.
6. Der Staatvertrag sieht in § 18 bei Auslegungsstreitigkeiten die Anrufung des Bundesgerichtes oder des Bundesamtes für Verkehr vor. Wäre es nicht sinnvoller, die Kantone würden sich in dieser Frage auf einen beidseitig anerkannten Vertragsrechtsexperten verlassen, um dann allfällige strittige Auslegungsfragen einvernehmlich zu lösen?
7. Bei den Ausgleichszahlungen des Kantons BL handelt es sich um Abgeltungen, die aufgrund von Leistungen zustande kommen, die den BVB auf dem Stadtgebiet entgehen. Wohin fliessen diese Ausgleichszahlungen?
8. Geht die Regierung weiterhin davon aus, dass die auf Grund des UVEK Berichtes beschlossene Ganztageslinie ab Durchstich Margarethenstich weiterhin Gültigkeit hat?
9. Ist der Regierung bekannt, dass BL 2007 erklärt hat, die Linie notfalls auch gemeinsam zu führen?

Urs Müller-Walz

### **Interpellation Nr. 33 (Mai 2013)**

13.5203.01

betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal

Im April hat die BASF bekannt gegeben, dass sie ihren Standort in Basel aufgeben wird. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst ca. 120'000 m<sup>2</sup> und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. In absehbarer Zukunft werden eventuell auch gewisse Parzellen von Novartis bzw. Huntsman im dortigen Gebiet frei. Es ergibt sich daraus eine grosse städtebauliche Herausforderung und Chance zugleich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass das BASF-Areal für die künftige Entwicklung dieses Stadtteils eine wichtige Rolle spielt?
2. Könnte das freiwerdende Areal dazu beitragen, den künftigen Stadtteil im Hafengebiet gemäss der Entwicklungsvision «3Land» hin zum Horburgquartier zu öffnen?
3. Ist der Kanton bereit, einen Kauf des betreffenden Areals eingehend zu prüfen? Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch Verhandlungen mit der BASF über die Übernahme der Parzellen 1419, 3021, 3089, 3090, 3091 und 3120 zu führen?
4. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzellen Novartis (2079, 3088, 2793, 1897) aussieht? Sind diesbezüglich auch schon Gespräche mit Novartis am Laufen oder geplant?
5. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzelle Huntsman 3096 aussieht? Sind diesbezüglich Gespräche mit Huntsman am Laufen oder geplant?

Daniel Jansen

### **Interpellation Nr. 35 (Mai 2013)**

13.5205.01

betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt. Gemäss Medienmitteilung sollte die Diskussion um die Rangierung und schliesslich die Preiserteilung der Projekte erstmals im Beisein der interessierten Öffentlichkeit

durchgeführt werden. Die Öffnungszeit wurden folgendermassen definiert: 09:30 - 11:45h und 14:00 - 17:00h.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich das Bau- und Verkehrsdepartment, dass bereits ab 15Uhr interessierte Bewohnerinnen unserer Stadt vor verschlossenen Türen standen und so verärgert wieder abzogen?
2. Die „Spielregeln“ für Medienschaffende und Interessierte wurden während der Jurierung verändert. Schliesslich fand auch die Preiserteilung nicht im Beisein der Öffentlichkeit statt. Welche Ursachen liegen diesen offensichtlichen Planungs- resp. Kommunikationsfehlern zu Grunde?
3. Ist es vorgesehen auch in Zukunft Jurierungen im Beisein der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen? Wenn ja, welches Verbesserungspotential in der praktischen Umsetzung wurde ausgemacht?

Thomas Gander

### Interpellation Nr. 36 (Mai 2013)

betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel

13.5206.01
------------

Das Departement Physik der Universität Basel betreibt seit 52 Jahren den Ausbildungs- und Forschungsreaktor AGN 211-P. Der Reaktor ist mit 2kg auf circa 90% angereichertem Uran bestückt und wird seit Jahren hauptsächlich von der sogenannten Reaktorschule am Paul Scherrer Institut zur Ausbildung künftiger Kernkraftwerks-Operateure und in Kernkraftwerken tätigen Ingenieuren benutzt. Seit einigen Jahren besteht ein Angebot aus den USA bezüglich der Rücknahme des Urans mit relativ günstiger Kostenfolge, welches im Jahre 2016 auslaufen wird. Zugleich soll das Areal des Departements Physik an der Klingelbergstrasse 82 ab dem Jahr 2020 neu überbaut werden, was die vorgängige Stilllegung des Reaktors bis zu diesem Termin nahelegen würde. Prof. Dr. Alex Eberle vom Vizerektorat Entwicklung der Universität Basel hat am 12. März 2013 an die swissnuclear (Fachgruppe Kernenergie der swisselectric) ein Schreiben gerichtet, in welchem der swiss nuclear mitgeteilt wird, dass der Reaktor in Basel bis 2020 weiter betrieben werden könne, sofern die swissnuclear für die Rücknahme des leicht aktivierten hochangereicherten Urans (highly enriched uranium = HEU) Sorge trägt. Zugleich stehe die Universität Basel in Verhandlungen mit der National Nuclear Security Administration in Savannah River Site bezüglich dem Rückbau des Basler Reaktors. Die NNSA hat unterdessen der Uni BS ein Angebot mit etwas tieferer Kostenfolge offeriert, welches eine Stilllegung des Reaktors bereits im Sommer 2013 zur Folge hätte. Die swiss nuclear erachtet das Betreiben des Reaktors sogar bis über 2020 hinaus als sehr sinnvoll und wertvoll für die Ausbildung ("hands-on-experience") der künftigen Schweizer Reaktoroperateure, deren gute Ausbildung einen wichtigen Aspekt der Sicherheit der nuklearen Anlagen in unserem Land darstellt. Es war der swiss nuclear nicht möglich, das Angebot der Uni Basel in der so kurz gesetzten Frist (Sommer 2013) seriös zu prüfen. Insofern hat die swiss nuclear die Universität am 8. April in einem Schreiben gebeten, das Angebot an die swiss nuclear bezüglich Rücknahme des Urans nochmals zu prüfen. Diese Antwort könnte der Uni BS aber auch als Ablehnung gewertet werden, sodass der Reaktor im Mai 2013 schlicht fremder Hand überlassen wird. Es ist zu betonen, dass vom Reaktor aus radiologischer Sicht kein relevantes Gefahrenpotential ausgeht (zu klein, inhärent sicher). Es existiert ein weiterer Schweizer Forschungsreaktor (CROCUS) in Lausanne. Dieser bietet auf Grund seiner Konstruktion weniger Optionen, was das Ausbildungspotential anbelangt. Dies kann von den für die Ausbildung an der Reaktorschule zuständigen Lehrern bestätigt werden. Zudem ist der umständliche Anfahrtsweg nach Lausanne ein ungünstiger Faktor bei der Benützung des CROCUS. Künftige Praktika an Ausbildungsreaktoren werden künftig im Ausland (z. B. in Deutschland; eventuell in Rez, Tschechien) eingekauft werden müssen. Es ist zu betonen, dass der Reaktor in Basel ein Instrument ist, welches der Sicherheit im Bereich Betrieb Kernanlagen dienlich ist; der Nutzen des Reaktors dürfte sein "Gefahrenpotential" bei Weitem übersteigen. Im Rahmen des Kernenergieausstiegs wird die Ausbildung der künftigen Kernkraftwerkstechniker einen umso wichtigeren Faktor in der Kernkraftwerkssicherheit darstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden alle Optionen geprüft, die den Weiterbetrieb des Basler Reaktors ermöglichen würden?
2. Inwiefern ist es der Schweiz nicht möglich, für die Entsorgung oder sichere Zwischenlagerung von 2kg HEU Sorge zu tragen, speziell im Hinblick auf den Rückbau der grossen Schweizer Kernkraftwerke? In diesem Zusammenhang kann hier darauf hingewiesen werden, dass das Kernkraftwerk Leibstadt bei Normalbetrieb ca. 113 Tonnen angereichertes Uran enthält, davon sind etwa 3 Tonnen Uran-235. Dieses Uran ist zwar nicht hochangereichert, aber stark aktiviert und entsprechend radioaktiv.
3. Die künftige Ausbildung des Schweizer Kernkraftwerkspersonals wird künftig an ausländischen Ausbildungs- oder Forschungsreaktoren stattfinden müssen. Die Kosten für die entsprechenden Kurse werden sich in der Grössenordnung einiger Zehntausend Franken bewegen – inwiefern wurde hier eine Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Stilllegung des AGN 211-P durchgeführt?
4. Wer ist für nukleare Belange im Allgemeinen und den Forschungsreaktor in Basel im Speziellen zuständig? Welche Rolle spielt das ENSI, über welche Verhandlungskompetenzen verfügt das Vizerektorat der Universität Basel?

5. Wäre der Rückbau 2020 des Basler Reaktors durch Schweizer Behörden eine Möglichkeit zur Erarbeitung und Demonstration von Fachkompetenz im Umgang mit nuklearen Anlagen, gerade im Hinblick auf künftige Themen wie Kernenergieausstieg und Endlagerung radioaktiver Abfälle?

Remo Gallacchi

**Interpellation Nr. 40 (Juni 2013)**

betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

13.5235.01

Die Mitarbeitenden von Sanität und Feuerwehr müssen sich in ein Einsatzpikett eingliedern, das zu allen Tages- und Nachtzeiten abrufbar sein muss. Sie werden in ihrer Arbeit ständig mit Extremsituationen von Leben und Tod konfrontiert. Von ihrer Arbeit hängen dauernd Überleben und Gesundheit von Menschen ab. Wer solche Einsätze regelmässig leisten muss, ist noch mehr als alle übrigen Arbeitnehmenden ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeiten auf sichere Ruhe und Erholung angewiesen. Kann unter den bestehenden Bedingungen die Erholung nicht Zustandekommen, gerät nicht nur, wie bei allen übrigen Arbeitnehmenden, das elementare Gut der Gesundheit in Gefahr. Zudem wird auch die Sicherheit der schwierigen Arbeit beeinträchtigt. Besonders zu berücksichtigen bleibt dabei, dass sowohl Sanität, als auch Feuerwehr ständig in Schicht arbeiten müssen.

Beunruhigend ist, dass seit einiger Zeit das Personal im Sanitätsdienst unzufrieden ist. Dies hängt mit Sparbeschlüssen, Personalmangel und Fehldispositionen zusammen. Unter anderem wandten sich am 16. Februar 2012 der Personalausschuss und die Mitarbeitenden der Sanität mit einer Petition an den damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Hanspeter Gass. Die bestehenden Konflikte kamen mit dem Bericht der Internet-Zeitung Onlinereports vom 21. Mai 2013 an die Öffentlichkeit. Unter anderem kam dabei zum Ausdruck, dass die Rettungssanitäter auch in ihrer Freizeit den Pager auf sich tragen und somit ständig erreichbar sein müssen. Immer wieder werden im weiteren Temporärsanitäter eingestellt, welche mit Einsatzdoktrin und den örtlichen Verhältnissen nicht genügend vertraut sind. Dies hat oft zur Folge, dass der ortskundige, fest angestellte, ausgebildete Rettungssanitäter das Fahrzeug unter den strapaziösen Bedingungen der gebotenen Eile führen muss, was dessen Einsatzfähigkeit in der eigentlichen Rettungsarbeit beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die bestehenden Probleme stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Personalengpässe überwunden werden? Wie lässt sich die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters steigern?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der Engpässe Mitarbeitende überbeansprucht werden, was unter anderem auch die Rettungsarbeit gefährdet?
3. Wie können temporäre Mitarbeitende optimal in ihre Arbeit eingeführt und mit Einsatzdoktrin und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, soweit ihr Einsatz unvermeidbar ist?
4. Es muss klar und unmissverständlich festgelegt werden, dass ausserhalb der Arbeits- und Pikettzeiten der Pager weggelegt werden soll, damit die lebenswichtige Erholung möglich wird!
5. Wie ist die Stimmung unter den Rettungssanitätern? Wurden in den letzten Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Wurde eine Delegation der Rettungssanitäter durch die Regierung angehört? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie will die Regierung auf die anhaltenden Probleme von Rettungssanität und Feuerwehr reagieren?
8. Gibt es langzeitkranke Mitarbeitende bei der Rettungssanität? Wenn ja, ist deren Anteil in den letzten drei Jahren gestiegen?

Jürg Meyer

**Interpellation Nr. 42 (Juni 2013)**

betreffend Poststellenschliessungen

13.5238.01

Alle paar Jahre macht die Post Schlagzeilen, weil sie ihr Poststellennetz überprüft und Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen ankündigt. Regelmässig lösen diese Ankündigungen Unsicherheit und Unmut bei der Bevölkerung aus.

So will die Post in der Stadt und in Riehen in nächster Zukunft die Öffnungszeiten und die Dienstleistungen mehrerer Poststellen reduzieren, resp. Poststellen ganz schliessen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Poststellen im Stadtgebiet und in Riehen prüft die Post eine Reduktion der Öffnungszeiten, resp. eine Reduktion der Dienstleistungen?  
(Bitte um tabellarische Übersicht mit den vorgesehenen Abbaumassnahmen bei den betreffenden Poststellen)
2. Welche Poststellen auf Kantonsgebiet beabsichtigt die Post ganz zu schliessen?
3. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der Post im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des

Dienstleistungsangebots in unserem Kanton verloren?

4. In welchen Quartieren plant die Post anstelle der heutigen Poststellen Ersatzangebote (Postagenturen)?
5. Hat die Post im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion ihres Poststellenangebots mit der Regierung das Gespräch gesucht?
6. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum geplanten Abbau bei den Poststellen ein?
7. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, auf die Post Einfluss zu nehmen?
8. Gibt es bei der Post einen Plan, wie häufig sie die Poststellen überprüfen und abbauen will?

Franziska Roth-Bräm

**Interpellation Nr. 44 (Juni 2013)**

betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

13.5243.01

Die Kriminalitätszahlen nehmen über die Jahre betrachtet klar zu, die Polizei spricht dabei regelmässig von Kriminaltouristen. Häufig gelingt diesen Kriminellen die Flucht ins Ausland, was danach geschieht, erfährt die Öffentlichkeit nicht mehr.

Dabei existiert seit langem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Thema Sicherheit. Wie ist es jedoch um ihr bestellt?

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, mit Frankreich und mit Deutschland organisiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit auf Niveau der Staatsanwaltschaft zwischen Basel-Stadt und BL, Frankreich und Deutschland organisiert?
3. Gibt es auch einen Austausch auf Stufe Strafgericht? Wie sieht dieser aus?
4. Welche Kriminaldaten werden ausgetauscht? Welche können nicht ausgetauscht werden? Besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Handlungsbedarf?
5. Gibt es zwischen den einzelnen Partnern Probleme in der Zusammenarbeit? Welche konkreten Verbesserungsmassnahmen müssten implementiert werden, damit Kriminelle schneller überführt werden könnten?
6. Welche Anstrengungen müssen auf politischer Ebene gemacht werden, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken?

Emmanuel Ullmann

**Interpellation Nr. 49 (September 2013)**

betreffend Verkleinerung des Grossen Rates – in unser allem Interesse

13.5265.01

Als langjähriger Grossrat kann ich viele Veränderungen im Parlament feststellen. Da ich zu den dienstältesten Parlamentariern gehöre, muss ich im Interesse von uns allen diese Interpellation eingeben. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich auch dazu Gedanken zu machen. Und aktiv an einer Lösung beizutragen. Ich danke Euch. Ich danke Ihnen.

Mehrere Grossräte klagen, dass ihre Arbeit immer weniger Anklang findet. Parlamentarier jammern sich bei mir (da ich Journalist bin) aus, ihr Engagement werde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dabei opfern sie viel Zeit, um sich in Akten einzulesen und Kommissions-, Fraktions- und Parlamentssitzungen vorzubereiten. Ihre Klagen mir gegenüber tönen nach Politikverdrossenheit und gipfeln in Rücktritten mitten in der Legislatur, wie es ein Viertel des Basler Grossrats im Schnitt macht.

Die geringe Anerkennung ist nicht der einzige Grund für ihre Frustration. Der Rat ist ineffizient, die Mitglieder stehen sich gegenseitig immer wieder auf die Füsse. Unzählige Anzüge, Motionen, Schriftliche Anfragen oder Interpellationen - parteigefärbt oder auf Einzelinteressen fokussiert - lähmen das Parlament. Abendsitzungen werden verlängert bis in die Nacht hinein. Es reiht sich eine Wohnraumdebatte an die andere, ein Verkehrshack an den nächsten - die Meinungen bleiben eh die gleichen. Und so wechseln auch die Mehrheiten bei Abstimmungen kaum. Gestalten können die Parlamentarier wenig.

All das schwächt die Position der Milizpolitiker gegenüber den Profis im Regierungsrat und der Verwaltung. Mit Rücktritten stehen sich Parlamentarier aus der Verantwortung, die ihnen die Stimmbürger übertragen haben. Was bei diesen zu Politikverdrossenheit führt.

Parteipolitiker präsentieren einzelne Lösungsansätze. Doch keiner schlägt eine wirklich wirksame Reform vor. Sie würde lauten: ein kleineres Stadtparlament. Nur noch 70 statt 100 Mitglieder. Jeder einzelne Parlamentarier erhält so mehr Gewicht und mehr Verantwortung. Und auch mehr Geld, da es nur noch weniger Grossräte gibt. Der Rat wird effizienter: Weniger Mitglieder buhlen um Aufmerksamkeit. Der Rat wird auch effektiver: Dank der Aufwertung kommt es zu weniger Frustration und damit auch zu weniger Rücktritten. Bei 70 Grossräten wären wir dann wirklich unter Profis. Denn gerade in Kommissionen ist die Kontinuität wichtig. Regierungsrat und Verwaltung werden besser kontrolliert. Genau das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments, unser geliebter Grosse Rat will das auch von uns Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der Regierungsrat dazu denkt:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Grosse Rat von 100 auf 70 Mitglieder verringert wird?
2. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat dabei, wenn das Parlament 70 Grossräte hat?
3. Was für Nachteile sieht der Regierungsrat, wenn das Parlament nur noch 70 Grossräte hat?
4. Könnte sich der Regierungsrat auch vorstellen, seine Anzahl auf 5 zu verringern?
5. Was meint der Regierungsrat, wie können wir (Politiker) uns alle verbessern, dass wir den nahen und fernen Stürmen, die in einer sich immer schneller wandelnden Zeit auf uns zukommen, gewachsen sind?

Eric Weber

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 5. Juni 2013

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten**

13.5232.01

Leider ist es anlässlich des Schweizer Cupfinals offenbar zu Zwischenfällen bei Fangruppen von GC Zürich und FC Basel gekommen. Dabei zeigt sich, dass es Handlungsbedarf bei den Fangruppen, den Fussballclubs, den Stadionbetreibern und den Behörden gibt.

Während viele in der Schweiz die Lösung im sog. "Hooligan-Konkordat" und damit in einem restriktiven Umgang mit den Fangruppen sehen, scheinen die Behörden unseres Kantons Basel-Stadt, offenbar im Einklang mit dem Stadionbetreiber und dem FC Basel, ihren Ermessensspielraum so zu gebrauchen, dass den Fussballfans vor, während und nach den Spielen, aber auch bei Meisterfeiern u. dgl. eine relativ grosse Toleranz gewährt wird.

Persönlich sehe ich die Toleranz der Behörden in einem Zusammenhang mit dem Verhalten der Fans bzw. der Fangruppen: Solange sich diese in- und ausserhalb der Stadien gegenüber anderen Besuchenden, Behörden und den Fussballmannschaften sportlich, gastfreundlich sowie höflich verhalten und selbstverständlich die gesetzlichen Regeln einhalten, soll diese Toleranz weiterhin gewährt und der Ermessensspielraum zugunsten des Fans ausgeschöpft werden.

Sobald sich zeigt, dass Fangruppen (nicht nur Einzelne) sich unsportlich verhalten, soll diese Toleranz überprüft werden. M.E. ist es wichtig, mit den Fangruppen dieses von ihnen erwartete Verhalten direkt zu diskutieren, freiwillige Grenzen auch unterhalb des strafrechtlich Relevanten zu diskutieren und abzusprechen, so dass deren Einhaltung zwar nicht polizeilich eingefordert werden kann oder als Signal verstanden werden soll, dass die behördliche Toleranz weiterhin gewährt wird und sich die Fankultur entfalten kann. Umgekehrt würde das Überschreiten solcher Grenzen, soweit es sich um Vorstufen von verbotenem Verhalten handeln, die Überprüfung der Toleranz nach sich ziehen.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Wie beurteilt sie die Fussballfan-Vorkommnisse beim Cupfinal 2013?
2. Ist Ihre Zustimmung zum sog. "Hooligan-Konkordat" Ausdruck dessen, dass Sie die beschriebene Toleranz gegenüber Fussballfans künftig eher einschränken?
3. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, mit den Fangruppen solche freiwilligen Fan-Verhaltensregeln zu diskutieren und abzusprechen - als Grundlage für eine Fortsetzung der Toleranz von Behörden, Stadionbetreiber und Fussballclubs gegenüber den Fussballfans und für eine möglichst spontane, nicht kommerzialisierte Fankultur.

Heinrich Ueberwasser

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"**

13.5241.01

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt und eine öffentliche Ausstellung ist auf den 22. Juni geplant. Die Projektierungsarbeit soll laut Beschrieb unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beginnen:

Hierzu erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Projektplanungsstruktur ist vorgesehen?
2. Wie ist die Begleitgruppe Landhof zusammengesetzt und welche Funktion kommt ihr beim Projektplanungsprozess zu?
3. Besteht die Absicht die Initiative „Vision Landhof“ in die weitere Projektierungsarbeit miteinzubeziehen?

Thomas Gander

**c) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Wohnraum für Basel**

13.5236.01

Die Bevölkerung in Basel wächst. Dies ist erfreulich, stellt den Kanton jedoch vor neue Herausforderungen. Es ist unumstritten, dass in Basel mehr Wohnraum, wie auch neue Gewerbegebiete geschaffen werden müssen. In Anbetracht dessen und der veröffentlichten Berichts „Für Basel“ bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits im Jahre 1950 entstand die Idee (in Form einer Initiative) die Elsässerbahn zu überdecken. Die

Initiative kam erst 1993 vors Volk und wurde schliesslich mit grossem Mehr verworfen.

In den letzten 20 Jahren hat sich jedoch einiges verändert: Dies hat auch die Regierung eingesehen und das Thema mit der Planung der neuen Regio-S-Bahn wieder aufgenommen. Auf dem Anzug von Emmanuel Ullmann (07.5146.03) basierend geht hervor, dass dieses Projekt nun weiterverfolgt wird.

- a) Wie sehen die Pläne für eine Überdeckung der Elsässerbahn aus?
  - b) Wie sieht der zeitliche Planungshorizont aus?
  - c) Wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, eine Überdeckung mit dem Bau von neuem Wohnraum zu kombinieren?
2. Die Entwicklung/Aufwertung der Umgebung des Voltplatzes ist noch immer im Gange. Die Regierung hat sich bereits zu Plänen für ein Studentenwohnheim beim auf dem Baufeld West des Areals VoltaOst geäussert.
- a) Wie ist der aktuelle der Planungsstand?
  - b) Was genau ist dort geplant?
  - c) Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
3. Die Entwicklung eines neuen Quartiers rund um den heutigen Güterbahnhof Wolf wird längerfristig eine wichtige städtebauliche Option.
- a) Gibt es bereits interne Studien zu einer möglichen Umnutzung des Gebiets?
  - b) Soll das Areal als Wohngebiet oder Industriegebiet bzw. als Mischnutzung geplant werden?
  - c) Zieht die Regierung in Erwägung, freierwerdende Parzellen aufzukaufen und im Baurecht an genossenschaftlichen Wohnungsbauträger abzugeben?
4. Die Planung und die Gespräche rund um den Ausbau der Osttangente sind im Gange. Das Erstellen eines Tunnels wird diskutiert.
- a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?
  - b) Wie sieht der Verhandlungsstand mit dem Bund und der Astra (bezgl. Finanzierung) aus?
  - c) Hat die Regierung bereits in Erwägung gezogen auf einem möglichen Tunnel neuen Wohnraum zu schaffen?

Sarah Wyss

**d) Schriftliche Anfrage betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert**

13.5255.01

Basel und sein Tattoo. Beides gehört zusammen. Was wäre Basel ohne sein Basel Tattoo? Für mich und sicher auch für viele Hotelbesitzer, Gastronomiebetriebe, Detailhändler und vor allem für viele Kleinbaslerinnen und Kleinbasler ist das unvorstellbar.

Das Basel Tattoo sichert unserer Stadt und damit auch unseren Kleinbasler Betrieben wertvolle Umsätze in einer sonst sehr ruhigen Sommer-Ferienzeit.

Auch die Kleinbasler Bevölkerung kommt dabei nicht zu kurz. Dank der Tatroo-Parade und dem herrlichen Festbetrieb rund um die Show, können sich alle vom einmaligen Treiben mitreissen lassen und es geniessen.

Schade ist nur, dass es in unserer herrlichen Stadt immer wieder Menschen gibt, die ihre persönlichen, kleinkarierten Interessen über jene eines Grossteils unserer Bevölkerung stellen und versuchen, unser Basel Tattoo aus unserer Stadt und unserem Stadtteil zu vertreiben. Hoffentlich niemals mit Erfolg. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert und findet fest in Basel statt?
2. Kann der Kanton Basel-Stadt das Tattoo finanziell unterstützen oder geschieht dies schon? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge in den letzten Jahren?
3. In der Zeitung war schon zu lesen, das Basel Tattoo könnte nach Zürich abwandern. Was kann von Basel alles getan werden, damit das Tattoo in unserer Stadt bleibt?
4. Wie sind die Termine für das Tattoo 2013 bis 2016?

Eric Weber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe für Aquabasilea-was kann der Kanton Basel-Stadt helfen**

13.5256.01

Aquabasilea ist ein ganz tolles Spassbad in Pratteln. Am 15. Mai, 15.15 Uhr, sagte ich im Grossen Rat, dass ich jetzt die Sitzung schwänze und zusammen mit meiner jüngsten Tochter ins Aquabasilea gehe. Denn sie hat mit

ihren sechs Jahren ganz tapfer auf der Grossrats-Tribüne auf mich gewartet und bei meiner Interpellation ganz aufmerksam zugehört.

Aquabasilea trägt einen schönen und stolzen Namen. Auf Deutsch, Wasser Basel. Und es waren die damaligen Italiener, die unsere Stadt Basel gründeten. Noch heute grüsst daher im Rathaushof zu Basel unser Stadtgründer, Munantlus Plancus.

Selbst das Wort Basel soll grosses Wasser heissen. Und Aquabasilea trägt nun mit seinem Spassbad eine grosse Tradition weiter. Auch in seinem Namen. Die Ursprünge von Basel, unserer Stadtgründung vor über 2000 Jahren.

Basel-Stadt zahlt viele Gelder in andere Kantone und ins Ausland. Bis heute floss aber noch keine Unterstützung an Aquabasilea. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann Basel-Stadt an Aquabasilea jährlich rund CHF 40'000 Hilfe zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?
2. Wenn ein Spassbad Gelder vom Staat beantragen will, wo und wie kann man das beantragen?
3. Kann Basel-Stadt bitte Aquabasilea in seine Werbekonzepte mit aufnehmen und auf dieses sehr wichtige Bad hinweisen?
4. Basel-Stadt und Basel-Land sind beides Halbkantone. Macht es für Basel-Stadt einen Unterschied, wenn man eine finanzielle Hilfe nach Basel-Land gibt oder in einen weiteren Kanton, wie z.B. nach Graubünden? Können für BL Gelder leichter locker gemacht werden? Wie können solche Tourismusprojekte wie Aquabasilea gefördert werden?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I**

13.5258.01

Der Unterzeichnende regt an, dass die Schulhäuser an der Sekundarstufe I mit einer Spezialität versehen werden, die aus der Erweiterung einzelner Fächer bestehen. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens soll den einzelnen Standorten die Gelegenheit gegeben werden, ihr Profil zu schärfen. Vor allem aber soll mit einer Wahl des Profils eine bessere soziologische Durchmischung der Schülerschaft auf freiwilliger Basis erreicht werden. Konkret würde jeder der zehn Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Stadt ein Fach mit erweitertem Unterricht anbieten. Dabei kann auf den Erfolg gebaut werden, den die Klassen mit erweitertem Musikunterricht (EMOS) verzeichnen. Der Nachteil der EMOS-Klassen, eine zu einheitliche soziologische Zusammensetzung nämlich, kann mit diesem Modell verhindert werden, da jede Schule eine Spezialität anbietet. Als Spezialitäten kommen Sport, Mathematik und Naturwissenschaften, Alte Sprachen, Neue Sprachen, Musik und Bildnerisches Gestalten in Frage. Diese Liste kann erweitert und die meisten Spezialitäten müssen an zwei Standorten angeboten werden. Die Umsetzung dieser Massnahme kann praktisch ohne Veränderungen an den harmonisierten Lehrplänen vorgenommen werden. Im Prinzip reichen zwei zusätzliche Lektionen, die aus dem Pool der Freiwahlfächer oder der Stunden, über welche jeder Standort autonom verfügt, bezogen werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss diesem Modell in Zukunft zusammen mit ihren Eltern eine Spezialität wählen und ein Schulhaus besuchen, dass diese anbietet. Anders als an der Primarschule sind die Distanzen, die auf diese Weise für den Schulweg zurückgelegt werden müssen, für 13-14-Jährige zumutbar.

Ich möchte gerne wissen,

1. wie eine solches Modell umgesetzt werden kann,
2. welche Fächer dafür in Frage kommen und
3. wie der Regierungsrat sich dazu stellt.

Daniel Goepfert

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Petersgraben 20 – zwei Jahre lang stand das Haus leer**

13.5262.01

23 Monate lang stand das Haus am Petersgraben 20 leer. Seit Freitagmorgen ist es besetzt. Das Haus beherbergte bis 2011 zu einem sehr günstigen Mietzins Studentinnen und Studenten. Die Vermietung lief über den Verein "studentische Wohnungsvermittlung" (WoVe). Immobilien Basel-Stadt hatten den Vertrag mit der WoVe im Jahr Juni 2009 gekündigt. Zwei Mal wurde der Vertrag um je ein Jahr verlängert. Vor zwei Jahren mussten die Studierenden definitiv das Haus verlassen. Es gab keinerlei Schwierigkeiten beim Auszug.

Die Wohnungsmieten in diesem Haus waren sehr tief. So betrug die Mietzinsen zwischen CHF 200 und 300 (inkl. NK). Dies war jedoch auf den desolaten Zustand des Hauses und den niedrigen Ausbau und nicht auf die Gutherzigkeit von Immobilien Basel-Stadt zurückzuführen. Dennoch gab es Studierende, welche das Angebot gerne nutzten, resp. darauf angewiesen waren, günstig wohnen zu können.

Seit beinahe zwei Jahren steht das Haus nun leer. Ab und zu betreten es Handwerker, es blieb aber unbewohnt. Es erstaunt deshalb, dass Immobilien Basel-Stadt den befristeten Vertrag mit der WoVe nicht bis zum Sanierungsdatum verlängerte. Tatsächlich gab es nie Probleme mit der WoVe, die UntermieterInnen der WoVe verliessen die Immobilien nach der Kündigung immer.

Ein befristeter Vertrag mit der WoVe hätte einerseits Mietzinse generiert. Andererseits hätten Studierende, die auf einen tiefen Mietzins angewiesen sind, eine Unterkunft auf Zeit beziehen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Weshalb stand das Haus zwei Jahre lang leer? Die Pläne für eine Umnutzung scheint es ja bereits länger gegeben zu haben.
2. Weshalb wurde der WoVe der befristete Vertrag für die günstigen Wohnungen am Petersgraben 20 nicht verlängert (zumal es ja keinerlei Anstände gab)?

Sarah Wyss

#### **h) Schriftliche Anfrage betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin?**

13.5263.01
------------

Im offiziellen Newsletter des Zentrums für Gender Studies vom Freitag, 3. Mai 2013 und auf der offiziellen Homepage <http://genderstudies.unibas.ch/aktuelles/agendaeintrag/> bewerben die Universität Basel und das Zentrum für Gender Studies unter Verwendung der offiziellen Logos "Universität Basel", "Uni Basel" und "zentrum gender studies" die Veranstaltung "Do it yourself: Sextoys basteln".

In einer freien Gesellschaft sind wir frei, was wir als Privatpersonen in unserer Freizeit unternehmen. Was aber hat eine solche Veranstaltung im offiziellen Programm der Basler Universität zu suchen, die mit Steuermitteln finanziert wird und die als Universität die Garantin hoher akademischer Qualität und wissenschaftlicher Neutralität und Integrität sein soll?

Wenn man sich diverse Veranstaltungen im Umfeld der Gender Studies anschaut, die im Internet mit dem offiziellen Namen der Universität Basel beworben werden, insbesondere auch die Veranstaltungen der entsprechenden Facebook Gruppe, die ebenfalls unter dem Namen der Universität Basel gemacht werden, tauchen erhebliche Zweifel auf, ob verschiedene Aktivitäten des Zentrums für Gender Studies noch etwas mit wissenschaftlicher Lehre und Forschung zu tun haben.

Es stellt sich sogar die Frage, ob mit diesem Hintergrund die nötige Neutralität und kritische Differenziertheit gegenüber dem Forschungsgegenstand und eine neutrale und sachliche Lehre und Forschung sichergestellt ist. Der Verdacht entsteht, dass Aussagen und Studien aus diesem Institut - oder sogar der ganzen Disziplin der Gender Studies - vielmehr zu Propaganda und politischer Positionierung einer Weltanschauung, eines Menschenbildes und einer Ideologie geworden sind, die wenig mit wissenschaftlichem Verständnis zu tun haben.

Der Fragesteller bittet die Regierung darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Finanzierungsbeitrag leistet der Kanton Basel-Stadt für das Zentrum Gender Studies der Universität Basel? Wer finanziert dieses Zentrum sonst noch und wie stellen sich die entsprechenden Finanzierungsanteile dar?
2. Wurde auch die genannte Veranstaltung aus dem staatlichen Finanzierungsbeitrag ermöglicht? Wenn nein, wie wurde diese finanziert?
3. Wie kontrolliert die Uni Basel die Veranstaltungen, die unter ihrem Namen beworben werden, auf deren akademischen Qualität hin?
4. Wer verantwortet die Qualität des Zentrums Gender Studies (wissenschaftliche Qualität, aber auch weltanschauliche und politische Neutralität)?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Beispiel Norwegen gezeigt hat, dass Gender Studies nicht akademisch sind, keine Fortschritte und neuen Erkenntnisse erbringen und gar nicht im Sinne des öffentlichen Interesses sind?
6. Könnte sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund, dass Norwegen aus vorgenannten Gründen grosse Teile der staatlichen Unterstützung von Gender Studies gestrichen hat, vorstellen, die Finanzierung für solche Forschungen und Veranstaltungen zu kürzen oder zu streichen?

Patrick Hafner